

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses am Donnerstag, 13.03.2025 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Bericht der Feuerwehr
- 4 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 16.01.2025
- 5 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 05.12.2024
- 6 Vorstellung der neuen Fachbereichsleitung 2 / Bauen und Umwelt
- 7 Gastvortrag der Hamburger Energiewerke GmbH
hier: Aktueller und zukünftiger Stand des Kohlekraftwerks in Wedel
- 8 Kommunale Überflutungsvorsorge und Klimaanpassungsmaßnahmen der letzten 20 Jahre
- 9 Anträge
- 9.1 Beauftragung einer Ausschreibung zum Carsharing durch die Stadtverwaltung (ANT/2024/029)
Aufhebungsantrag der CDU Fraktion
- 10 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 10.1 Stand und Kosten wichtiger Bauvorhaben - öffentliche Flächen
- 10.2 Bericht der Verwaltung
- 10.3 Sachstand Schulbau in Wedel
- 10.4 Anfragen der Politik
- 11 Sonstiges

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 12 Nichtöffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 05.12.2024
- 13 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
 - 13.1 Nichtöffentlicher Bericht der Verwaltung
 - 13.2 Nichtöffentliche Anfragen der Politik
- 14 Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 15 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. **Petra Kärgel**
Vorsitz

F. d. R.:
Mara Katharina Schlüter

Fragen von Bündnis 90/Die Grünen zum HKW Wedel, UBF 13.03.2025

1. Wie kam es Anfang des Jahres zu den Kohlestaubemissionen? Wurden auch wieder Partikelemissionen festgestellt? Welche technischen Maßnahmen wurden diesbezüglich getroffen? Waren die Partikel sauer/niedriger pH-Wert? Gab es Schäden/Verschmutzungen und falls ja, gab es von Hamburg Energie für die Behebung einen finanziellen Ausgleich?
2. Wie haben sich die jährlichen Emissionen von Luftschadstoffen (u.a. Kohlendioxid (CO₂), Schwefeldioxide (SO_x/SO₂), Feinstaub, Quecksilber) seit 2020 entwickelt?
3. Bitte geben Sie uns eine Übersicht über den aktuellen Regelbetrieb der Power-to-Heat-Anlage in Wedel sowie über die resultierende Stromerzeugung und CO₂-Einsparung.
4. Wieviel Kohle konnte im HKW Wedel durch den Betrieb der Power-to-Heat-Anlage 2024 eingespart werden?
5. Wird das Kohlekraftwerk Wedel im Sommer 2025 erneut zur reinen Stromproduktion laufen oder wird der Sommerbetrieb eingestellt?
6. Wann und für welchen Zeitraum stehen für das Kohlekraftwerk 2025 Revisionen an?
7. Wie steht es um die Abschaltungsplanung des HKW Wedel: Wann wird das HKW Wedel heruntergefahren und wann endgültig abgeschaltet? (Plan war bislang: Ende 2026).
8. Wie sieht der aktuelle Entwicklungsstand des Energieparks Hamburg aus?
9. Welche „Knackpunkte“ in der Energieparkplanung HH könnten den Abschaltungsplan des Uraltmeilers in Wedel noch ins Wanken bringen?
10. Gibt es einen neuen Stand zu den Planungen der Hamburger Energiewerke für die Nachnutzung des Kraftwerkgeländes? (u.a. Energiequelle)
11. Die Planungen für eine Nachnutzung sind sicher schon gestartet – sind die Stadt Wedel/Stadtwerke Wedel regelmäßig mit eingebunden worden? .
12. Welche Konzepte für eine Nachnutzung des Kraftwerkgeländes sind aus Sicht der Hamburger Energiewerke unter der Beteiligung Wedels/Stadtwerke Wedel möglich?
13. Wann ist mit einer Umsetzung der Nachnutzung zu rechnen?
14. Bleibt die der Power-to-Heat-Anlage während und nach der Umsetzung der Nachnutzung in Betrieb?

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Petra Kärger, Holger Craemer, Dr. Ralf Sonntag

Zusätzliche Fragen von Bündnis 90/Die Grünen zum HKW Wedel, UBF 13.03.2025

1. Ist es richtig, dass die Hamburger Energiewerke eine große Gasturbine (?) auf dem Kraftwerksgelände, Höhe Autohaus Rosenbaum, planen?
2. Falls dies zutrifft: Könnten Sie uns bitte über die Dimension/Leistung, Einsatzgründe und geplante Dauer des Betriebs informieren?
3. Welche Lärmemissionen sind zu erwarten und wie werden diese gemindert?

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Petra Kärgel, Holger Craemer, Dr. Ralf Sonntagl

Anlaufplan zur Einführung von stationsbasiertem E-Carsharing auf öffentlichen Flächen in der Stadt Wedel

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Stadt Wedel plant die Einführung von stationsbasiertem E-Carsharing im öffentlichen Raum gemäß dem am 06.04.2023 vom Rat der Stadt Wedel beschlossenen Mobilitätskonzept. Das Mobilitätskonzept priorisiert das stationsbasierte Carsharing, da es als effektives Mittel zur Reduzierung des Motorisierungsgrades angesehen wird.

Weiterführend hat der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 05.12.2024 beschlossen, dass zwei öffentliche Parkplätze ausgeschrieben werden sollen, die an 22 KW Ladesäulen der Stadtwerke Wedel angeschlossen werden können und eine möglichst optimale Erreichbarkeit für einen Großteil der Bevölkerung bieten sollen.

Die Flächen sollen für 8 Jahre vergeben werden.

Folgekosten für die Stadt Wedel sind ausgeschlossen und das Verfahren soll zeitnah, spätestens bis Ende des 1. Quartals 2025 abgeschlossen sein. Die Beauftragung soll unmittelbar im Anschluss erfolgen, so dass eine Bereitstellung der Fahrzeuge bis zum Frühjahr/Sommer 2025 realisiert werden kann.

2. Beteiligte Akteure

- Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen (federführend)
- Klimaschutzmanager
- Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
- Verkehrsaufsicht

3. Ablaufplan

Schritt	Inhalt / Aufgabe	Status
1	Aufstellen einer Bewertungsmatrix zur Flächenauswahl und Versendung an die Akteure	✓
2	Einholen und Auswerten des Feedbacks der Akteure zur Bewertungsmatrix	✓
3	Gemeinsames Gespräch mit den Akteuren zur finalen Abstimmung der Bewertungsmatrix (inkl. Einarbeitung von Feedback, Klärung offener Fragen, weitere Anregungen)	anstehend
4	Vorstellung der Bewertungsmatrix im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	
5	Suche nach geeigneten Flächen durch die Akteure im gesamten Stadtgebiet unter Berücksichtigung des Mobilitätskonzepts	
6	Bewertung der Flächen anhand der Bewertungsmatrix	
7	Auswahl der zwei am besten geeigneten Flächen mit schriftlicher Begründung	
8	Festlegung von Auswahlkriterien an die potentiellen Anbieter	
9	Vorstellung der Flächen und der Auswahlkriterien im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	
10	Durchführung des Auswahlverfahrens anhand festgelegter Kriterien	
11	Vergabe der Flächen an einen Car-Sharing-Anbieter	
12	Einrichtung der Stationen und Bereitstellung der Fahrzeuge vom Anbieter	

4. rechtliche Grundlage

Die Bereitstellung öffentlicher Flächen für Carsharing ist eine Sondernutzung nach dem Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG SH). Gemäß § 21 Abs. 1 StrWG SH bedarf die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen für Carsharing einer Sondernutzungserlaubnis, die im Rahmen eines transparenten Auswahlverfahrens vergeben wird. Damit ist die Gleichbehandlung aller potentiellen Anbieter gewährleistet.

5. Merkmale der Vergabe

- Die Vergabe erfolgt kostenneutral, da sie rein digital veröffentlicht wird.
- Die Stadt Wedel fördert das stationsbasierte E-Carsharing aktiv durch die Bereitstellung geeigneter öffentlicher Flächen. Diese Flächen werden der Allgemeinheit entzogen und dem Carsharing bzw. der Ladeinfrastruktur vorbehalten. Für die Flächen werden keine Gebühren nach der Sondernutzungssatzung erhoben.
- Für die Installation von zwei Ladesäulen mit je zwei Ladepunkten werden voraussichtlich 4 bis 6 Parkplätze benötigt.
- Die Vergabe erfolgt für einen Zeitraum von 8 Jahren.

6. Negativer Verlauf der Vergabe

Wenn die Stadt Wedel ein Auswahlverfahren für Carsharing durchführt und sich kein Anbieter bewirbt, ergeben sich folgende Möglichkeiten für das weitere Vorgehen:

- die Stadt ist nicht automatisch vom Verfahren entbunden. Sie könnte das Auswahlverfahren zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen, möglicherweise mit angepassten Bedingungen, um es für potenzielle Anbieter attraktiver zu gestalten.
- die Stadt könnte proaktiv auf Carsharing-Anbieter zugehen und das Gespräch suchen, um die Gründe für die fehlende Beteiligung zu verstehen und mögliche Lösungen zu finden.
- wenn trotz wiederholter Versuche kein Interesse besteht, könnte die Stadt das Verfahren vorübergehend aussetzen, bis sich die Marktbedingungen ändern oder alternative Lösungen gefunden werden.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Stadt Wedel nicht aus dem Verfahren ausscheiden kann, nur weil sich kein Anbieter bewirbt. Das Carsharinggesetz und das Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein geben den Kommunen die Möglichkeit, Carsharing zu fördern, verpflichten sie aber nicht dazu, wenn sich kein Anbieter findet.

Schlüter
03.03.2025

An die Bürgermeisterin, die Parteien, die Stadtwerke, Stadtparkasse, Beiräte und Verwaltung sowie die Presse!

Wir möchten in unserem offenen Brief sowohl auf Unklarheiten im Rahmen unseres Carsharing-Projektes eingehen als auch den Appell an Sie richten, das Projekt „Carsharing in Wedel“ weiter zu unterstützen.

1) Entgegnung auf den Einwand der SPD während der Ratssitzung vom 30.01.25, es gebe Unklarheiten bzgl. folgender Fragen: „Wer wird die technische und rechnerische Bewirtschaftung machen? Wer wird Chips verteilen? Woher kommt die Manpower?“¹

Unsere Entgegnung:

Am 05. September 24 waren wir im UBF eingeladen, um über Carsharing zu referieren und das Konzept eines Betreiber-Vereins „Dorfstromer“ zu präsentieren.

Neben den Vorteilen für die Umwelt, der Reduktion von CO₂-Emissionen durch die Ersetzung privater (Zweit-)PKWs durch die Nutzung von Carsharing brachten wir auch die Kostenreduktion für den Einzelnen hervor.

Mit dem Konzept des Vereins „Dorfstromer“ präsentierten wir ausführlich ein seit 2019 bestehendes E-Carsharing-Angebot, das vom Buchungssystem, Wartung, Versicherung, Buchhaltung bis zur Einrichtung eines Notrufsystems im PKW die Erwartungen eines Carsharing-Kunden komplett erfüllt. Die Gestellung von Stellflächen, Ladesäulen sowie die Zahlung von bis zu 870€ Mindestumsatz pro Fahrzeug pro Monat für drei Jahre an den Verein Dorfstromer e.V., sofern die Einnahmen aus der Vermietung des PKW diese Summe unterschreitet, stellten wir als die wesentlichen Pflichten eines Kooperationspartners von „Dorfstromer“ dar. Eine ehrenamtliche Patenschaft vor Ort für ein Dorfstromer-Fahrzeug (Waschen, TÜV) ist kein notwendiger Bestandteil eines Vertrages zwischen Dorfstromer und einem Vertragspartner.

2) Richtigstellung der im Aufhebungsantrag Antrag der CDU – ANT/2025/003 erhobenen Vorwürfe einer Darlegung „falscher Fakten“ bzw. „fehlerhaften Darstellungen“²:

Unsere Entgegnung:

In Mails an die SPD-/WSI- und FDP-Fraktion (jeweils vom 14.03.24) sowie einer Mail an die CDU-Fraktion vom 23.03.24 haben wir das Ergebnis eines Runden Tisches vom 6. März 2024 mit Vertretern der Stadt, der Stadtwerke und der Stadtparkasse korrekt zitiert wiedergegeben. (Im Anhang beispielhaft das Schreiben an die CDU-Fraktion).

Auch in unserer Präsentation vor dem UBF-Ausschuss am 5. September 24 zeigten und verlasen wir wieder genau dieses Zitat (nachlesbar auf Seite 15 unserer Präsentation beim UBF-Ausschuss):

- „Stadtparkasse (Ssk) und Stadtwerke (Stw) sind bereit über eine Bürgschaft anfallenden Kosten, d.h. wenn sich das System nicht von selber trägt, für jeweils ein Leasingfahrzeug zu übernehmen. Stw unterstützen zusätzlich in der Bereitstellung einer Ladesäule mit zwei Ladepunkten auf von der Stadt ausgewiesenen Parkplatzfläche, wenn Stw die Strombelieferung übernimmt.
- Die Voraussetzung hierfür ist, dass die Stadt Wedel gemeinsam mit den stadt-eigenen Unternehmen sich für das Carsharing engagieren und u.a. das Risiko teilen.
- Eine Möglichkeit ist eine entsprechende Beauftragung der Stadt über den Stadtrat.“

Sämtlichen Fraktionsmitgliedern aller Parteien liegen also nicht nur die ausführlichen Informationen zu den umfangreichen Leistungen des Dorfstromer-Angebotes vor, sondern auch die ausdrückliche und fehlerfreie Information über die Verpflichtung, die die Stadt Wedel nach Vorstellungen der Stadtwerke und der Stadtparkasse zu übernehmen habe. Die Fraktionsmitglieder J. Schernikau, Ch. Matthiessen, H. Thomascheski und T. Wunderlich der CDU, die nun von fehlenden Informationen schreiben, waren bei unserer Präsentation am 05. September 24 anwesend. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass allen Fraktionsmitgliedern zu jeder Zeit die korrekten Informationen zur Verfügung standen.

3) Stellungnahme zum Antrag auf Beauftragung der Verwaltung zur Ausschreibung von öffentlichen Stellflächen für E-Carsharing-Fahrzeuge:

Unsere Einlassungen:

Im Anschluss an die Präsentation vom 05. September 24 teilte Frau Fisauli-Aalto zum weiteren Vorgehen mit, dass die Verwaltung zunächst geeignete Flächen für das Carsharing auswählen solle, für die nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Bewirtschaftung mit Carsharing ein Wettbewerb durchzuführen sei. Für dieses Verfahren und auch für die weiteren Schritte schlägt sie eine Arbeitsgruppe vor.³

Der am 5.12.24 im UBF-Ausschuss gestellte Antrag auf Beauftragung der Verwaltung zur Ausschreibung für zwei öffentliche Stellplätze im Stadtgebiet mit möglichst optimaler Erreichbarkeit für einen großen Teil der Bevölkerung für zwei stationsgebundene Elektro-Fahrzeuge Carsharing wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Dies stellt für uns den von Frau Fisauli-Aalto angekündigten ersten Schritt der Auswahl von Flächen dar.

Dieser erste Schritt setzt nicht notwendig eine Kooperation mit „Dorfstromer“ voraus, die Wahl eines Betreibers ist bislang noch völlig offen.

In unserem Engagement für Carsharing in Wedel nehmen wir Bezug auf das Mobilitätskonzept der Stadt, das unter umfangreicher mehrjähriger Bürgerbeteiligung und für mehrere hunderttausend Euro in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Argus erarbeitet wurde und einstimmig im Rat der Stadt Wedel am 06. April 2023 beschlossen wurde (Beschlussvorlage – BV/2023/014-1).

„Das Leitziel ist es, die Alternativen zum motorisierten Individualverkehr und somit den Umweltverbund zu stärken.“⁴

Der Handlungsbaustein 11 des Mobilitätskonzepts betitelt mit „Expansion CarSharing“ (20 Seiten), kommt zum Fazit:

„Das stationsgebundene CarSharing-Angebot in Wedel wird gezielt mit aktiver Unterstützung der Stadt ausgebaut.“⁵

Wir möchten mit unserem Carsharing-Projekt zu der von Bürgerinnen und Bürgern Wedels gewünschten Reduzierung des Individualverkehrs beitragen. Noch einmal zur Erinnerung:

Argus errechnet: „Ein CarSharing-Pkw ersetzt acht private Pkw;“⁶

Großen Zuspruch für unser Carsharing-Projekt finden wir in unserer Generation der Älteren, die mit dem Gedanken an die Lebenswelt zukünftiger Generationen ihre eigene Nutzung des Individualverkehrs einschränken möchte, dabei jedoch alternative ergänzende und notwendige Mobilitätsangebote in Wedel vermisst. Und auch junge Leute oder junge Familien erzählen uns, dass sie nach Alternativen zum Privat-PKW suchen, aus Kostengründen, aus ökologischen Gründen oder in Ersetzung eines Familien-Zweitautos.

Mit unserem Carsharing-Projekt möchten wir zur Herstellung eines Wir-Gefühls in Wedel beitragen und – gerade auch in diesen schwierigen Zeiten – mit diesem kleinen Beitrag zum Klimaschutz das

optimistische Gefühl verbreiten, dass auch wir in kleinen Gemeinden zukunftsweisend wirksam sein können.

Unterstützt wird unser Begehren sowohl vom Jugend-, Senioren- als auch Umweltbeirat.

Wir hoffen, dass das für unsere Stadtentwicklung sinnvolle und gewünschte Projekt jetzt vorangetrieben wird und nicht mit einem Aufhebungsvertrag auf Null gesetzt wird.

Ahlke Raithel und Karen Mein

für die Wedel-im-Wandelgruppe Carsharing

carsharing@wedel-im-wandel.de

<https://www.wedel-im-wandel.de/projekte/wandelgruppe-carsharing/>

Quellen:

¹ chrome-extension://efaidnbmnnnibpcajpcgicfindmkaj/https://www.wedel.sitzung-online.de/public/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc1386231.pdf

² chrome-extension://efaidnbmnnnibpcajpcgicfindmkaj/https://www.wedel.sitzung-online.de/public/vo020?4--attachments-expandedPanel-content-body-rows-1-cells-2-cell-link&VOLFDNR=1002191&refresh=false&TOLFDNR=1020263

³ <https://www.wedel.sitzung-online.de/public/to010?SILFDNR=1000479&refresh=false>

⁴ <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/wedeler-mobilitaetskonzept>

⁵ <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/wedeler-mobilitaetskonzept>

⁶ Chrome

extension://efaidnbmnnnibpcajpcgicfindmkaj/https://www.wedel.de/fileadmin/user_upload/media/pdf/Rathaus_und_Politik/Stadtplanung/Mobilitaetsmanagement/Handlungsbausteine/Expansion_CarSharing.pdf

STELLUNGNAHME, 26.1.25

Begründung der Ablehnung des Aufhebungsantrags der CDU hinsichtlich der Beauftragung einer Ausschreibung zum Carsharing durch die Stadtverwaltung (ANT/2024/029)

Der Aufhebungsantrag der CDU-Fraktion für den Rat (30.01.2025) ist gegenstandslos, da ausschließlich der Antragstext ANT/2024/029 im UBFA (5.12.24) beschlossen wurde

Die CDU-Fraktion erkennt, dass nur der Antragstext – nicht die Begründung – beschlossen wurde: In der UBFA-Sitzung vom 5. Dezember 2024 wurde mit den Stimmen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen (6 Ja / 3 Nein (CDU) / 1 Enthaltung (WSI)) ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen angenommen, der vorsieht, dass **die Verwaltung eine Ausschreibung für zwei öffentliche Stellplätze für zwei stationsgebundene Elektro-Carsharing Fahrzeuge durchführt. Diese sollen anschlussfähig für 22KW-Ladesäulen der Stadtwerke Wedel sein. Geplant wird mit einer Laufzeit für die Carsharing-Konzessionen von acht Jahren.**

In der Sitzung war unstrittig, dass die Ermöglichung von Carsharing wünschenswert ist. Ein Punkt in der Diskussion bezog sich auf die Attraktivität verschiedener Carsharing-Modelle. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass ein stationäres Modell weniger attraktiv sein könnte als „Free Floating“ (stationsungebundenes Carsharing). Dem kann entgegnet werden, dass das Büro ARGUS in seiner speziell für Wedel entwickelten Potentialanalyse das stationäre Modell für geeigneter für Wedel hält.

Im am 06. April 2023 vom Rat fast einstimmig (33 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung) beschlossenen Mobilitätskonzept widmet sich der Handlungsbaustein 11 der „Expansion CarSharing“. Das von ARGUS entwickelte Mobilitätskonzept kommt zu dem Schluss, dass Carsharing in Wedel nachhaltige Mobilität fördert. **Zur Umsetzung des Mobilitätskonzeptes ist vorgesehen: „Das stationsgebundene CarSharing-Angebot in Wedel wird gezielt mit aktiver Unterstützung der Stadt ausgebaut.“ Das umfasst explizit auch die „Ausweisung von CarSharing-Stellplätzen“.**¹

Insofern stellt der vom UBFA am 5.12.24 beschlossene Antrag „Beauftragung der Verwaltung, eine Ausschreibung für Carsharing durchzuführen“ von Bündnis 90/Die Grünen nichts weiter dar als den Anstoß, die Umsetzung eines sehr, sehr kleinen Teils der vor fast zwei Jahren beschlossenen insgesamt 15 Handlungsbausteine des Mobilitätskonzeptes vorzubereiten. Die Frage ist nun:

Wie könnte die Umsetzung ins Werk gesetzt werden? Prinzipiell sind zwei Modelle denkbar:

1. Ein städtisches Modell: Die Stadt ist Vertragspartnerin eines Carsharing-Anbieters; die Stadt ist aktiv eingebunden, die Stadtwerke betreiben die Ladesäulen für E-Carsharing-Fahrzeuge
2. Ein privates Modell: Unternehmen, Vereine oder andere juristische Personen sind Vertragspartner eines Carsharing-Anbieters; die Stadt ist mehr oder weniger eingebunden, je nachdem, ob sie öffentliche Flächen zur Verfügung stellt oder auch die Stellplätze privat wären.

In ihrem Aufhebungsantrag behauptet die CDU, dass in der UBFA-Sitzung am 5. Dezember 2024 durch Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nachweislich falsche Fakten dargelegt wurden, und dass diese fehlerhaften Darstellungen das Abstimmungsverhalten der Ausschussmitglieder möglicherweise erheblich beeinflusst hätten; eine realistische und ausgewogene Darstellung des Sachverhalts sei in der Sitzung völlig abhandengekommen. Die CDU-Fraktion betont, sie stelle sich

¹ <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/wedeler-mobilitaetskonzept>

mit diesem Antrag nicht grundsätzlich gegen ein Carsharing-Angebot für Wedel, es müsse nur sichergestellt sein, dass für die Stadt Wedel kein finanzieller Schaden entsteht.

Eine Frage stellt sich hier: Welches Carsharing-Modell strebt die CDU eigentlich an? Eine Verschiebung auf rein private Initiative (einschließlich der Stellplätze) wird weder dem – von der CDU mitbeschlossenen – Mobilitätskonzept noch den Aussagen der designierten CDU-Bürgermeisterin vor der Wahl gerecht.

Völlig offen ist, wer diese Variante vorantreiben sollte. **Bisher wurde das Carsharing-Projekt fast ausschließlich von einer ehrenamtlich engagierten Carsharing-Gruppe im Rahmen von „Wedel im Wandel“ vorangebracht:**

Die Ehrenamtlichen erarbeiteten ein detailliertes Konzept (vorgestellt im UBFA am 5. September 2024), führten zahlreiche Gespräche und erhielten im März 2024 Bürgschaftszusagen für je ein E-Fahrzeug, bereitgestellt von Dorfstromer e.V., von Stadtparkasse und Stadtwerken, die an bestimmte Bedingungen geknüpft waren, nämlich dass die Stadt Wedel sich gemeinsam mit den genannten Unternehmen für das Carsharing engagiert und u.a. das Risiko geteilt wird. Dabei handelt es sich in diesem Fall u.a. um eine Bürgschaft der Stadt Wedel. Dorfstromer e.V. erwartet für drei Jahre einen Mindestumsatz von 870 € je Monat und Fahrzeug als Zahlungseingang. Falls die zwei angedachten Carsharing E-Fahrzeuge in einem Jahr keinerlei Einnahmen erzielten (Totalausfall), würden die Stadt, die Stadtparkasse und die Stadtwerke mit jeweils 6.960 Euro Beteiligung belastet. Bis heute ist es aber laut Dorfstromer e.V. noch nie vorgekommen, dass ein Standort dauerhaft im Minus lag.

Auf diese Bedingungen bezieht sich die CDU in ihrem Aufhebungsantrag.

Es muss jedoch auseinandergehalten werden, was mit ANT/2024/029 beantragt wurde, und was die Umsetzung des Konzepts mit Dorfstromer e.V. betrifft. **Die Ausschreibung von zwei Plätzen – wie durch den Antrag beschlossen – ist ergebnisoffen, beinhaltet also nicht, dass ein Vertrag mit Dorfstromer e.V. abgeschlossen wird.** Die Stadt soll allgemein ausschreiben, dabei sollen keine Kosten entstehen; es müssen nur zwei Stellplätze bereitgestellt werden. Ein Vertragspartner ist dadurch gerade nicht festgelegt.

Insofern ist der Antrag ANT/2024/029 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen korrekt formuliert. Es wurde dort weiterhin beantragt, dass die Stadt Wedel die Konzessionen vergibt und ausschließt, dass für die Stadt Folgekosten entstehen. Die Einhaltung dieser Bedingung ist bei einer Ausschreibung ohne weiteres möglich. Die vermeintliche Grundlage für den Aufhebungsantrag der CDU, der sich auf – angeblich verschwiegene – finanzielle Risiken bezieht, ist damit objektiv nicht gegeben.

Folgekosten können dann entstehen, wenn eine Entscheidung zugunsten von Dorfstromer e.V. unter aktiver Beteiligung der Stadt getroffen wird. Dies setzt allerdings einen entsprechenden Beschluss voraus. Eine Beschlussvorlage hierzu sollte eigentlich von der Verwaltung nach der Präsentation zu Dorfstromer e.V. im UBFA am 5.9.24 vorbereitet werden, was bis dato aber nicht erfolgt ist.

Auch wenn im Antragstext der Verein Dorfstromer gar nicht angesprochen ist (ANT/2024/029), hält die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen es prinzipiell für eine gute Lösung, mit einem Verein zu kooperieren, der sich geteilter E-Mobilität verschrieben hat. Das Konzept von Dorfstromer e.V. läuft bereits in vielen Gemeinden reibungslos und erfolgreich. Das Angebot ist mit einem Mitgliedsbeitrag von 8 € je Monat für Familien (Single 5 €) und 6 € je Stunde inklusive 250 gefahrener Kilometer sehr kostengünstig und für viele leistbar – für uns eine wichtige Grundvoraussetzung auch für Wedel.

Nach der Konzeptvorstellung zu Dorfstromer e.V. im UBFA am 5. September 2024 teilte die stellv. Bürgermeisterin Fisauli-Aalto zum weiteren Vorgehen folgendes mit (UBFA-Protokoll, 5.9.24, S. 5): *„Auf Nachfrage der Vorsitzenden teilt Frau Fisauli-Aalto zum weiteren Vorgehen mit, dass die Verwaltung zunächst geeignete Flächen für das Carsharing auswählen muss. Für die öffentlichen Flächen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Bewirtschaftung mit Carsharing ein Wettbewerb durchzuführen. Für dieses Verfahren und auch für die weiteren Schritte schlägt sie eine Arbeitsgruppe vor. Vorab ist die Finanzierung zu sichern, für eine finanzielle Beteiligung durch die Stadt Wedel sind entsprechende Beschlüsse zu fassen.“*

Da bis Dezember keine weiteren Schritte durch die Verwaltung erfolgt waren, wurde die Vorbereitung einer Ausschreibung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt. Der Einsetzung einer Arbeitsgruppe – so wie von der designierten Bürgermeisterin vorgeschlagen – steht dadurch nichts im Wege.

Der Aufhebungsantrag der CDU-Fraktion für den Rat (30.01.2025) ist somit gegenstandslos, da ausschließlich der Antragstext ANT/2024/029 im UBFA (5.12.24) beschlossen wurde. Die CDU Fraktion sollte eigentlich darüber in Kenntnis sein, dass Ausschüsse Anträge beschließen und nicht Begründungstexte.

Und: Anstatt via Aufhebungsantrag alles auf Anfang zu setzen, damit das ehrenamtliche Engagement zu entwerten und die Umsetzung des Mobilitätskonzepts weiter zu verzögern, hält es die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für zielführender, die mehr als zweijährige Vorarbeit der Ehrenamtlichen zu nutzen und entsprechend des beschlossenen Antrags ANT/2024/029 vorzugehen.

Sollte aufgrund der Ergebnisse einer Ausschreibung eine aktive städtische Kooperation mit Dorfstromer e.V. erwogen werden, z.B. weil kommerzielle Anbieter nicht an einer Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit nach Wedel interessiert sind, erfordert dies weitere Beschlüsse, in denen die Bedingungen von Stadtwerken und Stadtparkasse entsprechend adressiert sein müssten. Ein solches Engagement würde (voraussichtlich überschaubare, s.o.) finanzielle Risiken bergen, wenn Stadt, Stadtparkasse und Stadtwerke sich das Risiko teilen. Für weitere Schritte wäre es nötig, dass sich Verwaltung, Stadtparkasse und Stadtwerke und ggf. Dorfstromer e.V. an einen Tisch setzten, um sich auf ein Vorgehen zu verständigen. Das Beratungsergebnis sollte in einer entsprechenden Beschlussvorlage für den Rat münden, denn die Politik hat transparent und öffentlich darüber zu entscheiden, ob der Weg zum Carsharing in Wedel mit Dorfstromer e.V. beschritten wird.

Allgemein wäre es gut zu wissen, wie städtisches Engagement zur Förderung von Carsharing konkret aussehen soll. Die Umsetzung des Projekts kann nicht an die Ehrenamtlichen delegiert werden, die bereits sehr viel Vorarbeit geleistet haben.

Warum soll in Wedel nicht gehen, was in vielen Gemeinden funktioniert? Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte im ANT/2024/029 konkret Kontakte zu einer solchen Gemeinde vermittelt und eine Bündelung von Expertise angeboten. Es muss endlich vorangehen!

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Petra Kärger (UBFA), Petra Goll (PLA)

Als Anlage zum Antrag der CDU Fraktion, stellen wir mit Erlaubnis der Stadtparkasse Wedel und der Stadtwerke Wedel die jeweiligen Stellungnahmen zur Verfügung.

Stellungnahme der Stadtwerke zum Antrag Bündnis90/ Grüne bzgl. Carsharing

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf das Thema Carsharing und den entsprechenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen.

Die Stadtwerke Wedel haben sich am 07.03.2024 nach intensiven Vorgesprächen gegenüber der Carsharing-Initiative bereit erklärt, das Projekt in folgender Form zu unterstützen:

1. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Elektrofahrzeug.
2. Bereitstellung einer öffentlichen Ladesäule mit zwei Ladepunkten, sofern die Stadtwerke Wedel die Strombelieferung übernehmen.

Unsere Unterstützung basiert auf zwei Bedingungen:

1. Die Stadt Wedel und ihre städtischen Unternehmen engagieren sich aktiv für das Carsharing und tragen das Risiko gemeinsam.
2. Die Stadtwerke Wedel werden nicht Vertragspartner des Vereins Dorfstromer.

Zudem haben die Stadtwerke Wedel in den Vorgesprächen zwei wesentliche Herausforderungen verdeutlicht:

1. Der personelle Aufwand für die Erfüllung der Vertragspflichten des Vereins Dorfstromer ist erheblich und kann von den Stadtwerken Wedel angesichts der Herausforderungen der Energiewende nicht geleistet werden.
2. Unsere Kosten-Nutzen-Analyse hat gezeigt, dass wahrscheinlich weder der Betrieb des Carsharings noch der Betrieb der Ladesäule für das Carsharing kostendeckend sein wird. Die Stadtwerke Wedel rechnen mit einem Einmalaufwand von 10.000 bis 20.000 EUR für die Ladesäule und zusätzlichen laufenden Kosten von 2.000 bis 5.000 EUR.

Wir sind weiterhin gerne bereit, das Projekt zu unterstützen, sofern die oben genannten Bedingungen erfüllt werden.

Mit herzlichen Grüßen

Jörn Peter Maurer

Geschäftsführer

Stadtwerke Wedel GmbH
Gorch-Fock-Str. 2
22880 Wedel
www.stadtwerke-wedel.de

Tel.: 0 41 03 - 805
111

Fax: 0 41 03 805 66
305

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael C. Kissig • Geschäftsführer: Jörn Peter Maurer

Registergericht: AG Pinneberg HRB 5166 • Steuer-Nr: 21 18 296 20 915

Stellungnahme der Stadtparkasse zum Thema Carsharing

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf das Thema Carsharing und den gestrigen Artikel im WST dazu. Die dort getroffenen Aussagen bezüglich des Projekts Carsharing sind dort leider unvollständig wiedergegeben.

Unsere Zusage einer Ausfallbürgschaft für das Projekt beruht auf zwei Bedingungen: Zum einen haben wir unsere Teilnahme immer davon abhängig gemacht, dass sowohl die Stadtwerke als auch die Stadt sich selbst an jeweils einem Auto beteiligen. Zum anderen haben wir von Anfang an klargestellt, dass wir nicht Vertragspartner für den Verein Dorfstromer sein werden.

Unseres Erachtens bedarf es dazu eines weiteren Vereins, der dieses Vertragsverhältnis eingeht und in dem Privatleute und Unternehmen Mitglied werden können. Soweit wir wissen, sind derzeit beide Bedingungen nicht erfüllt, sodass aktuell eine Förderung durch uns als Stadtparkasse Wedel nicht infrage kommt.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass wir uns gemeinsam mit den Stadtwerken mit einer Kosten-Nutzen-Analyse beschäftigt haben. Unseres Erachtens ist das Konzept in Wedel nicht kostendeckend zu betreiben.

Trotzdem sind wir gerne weiterhin bereit, ein Fahrzeug mittels Ausfallbürgschaft zu fördern, sofern die o.g. beiden Bedingungen erfüllt wären

Mit besten Grüßen aus der Stadtparkasse

Juliane Oehler

Referentin Unternehmenskommunikation

Stadtparkasse Wedel
Gorch-Fock-Str. 2
22880 Wedel

Tel: 04103 966 131

E-Mail: juliane.oehler@sparkasse-wedel.de

Internet: www.sparkasse-wedel.de

Stadtparkasse Wedel

Gorch-Fock-Str. 2, 22880 Wedel

Amtsgericht Pinneberg, HRA 4075

USt.-Ident-Nr.: DE 134798471

Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand:

Marc Cybulski (Vorsitzender),

Florian Graßhoff

Vorsitzender des Verwaltungsrates:

Norbert Weller i.V.

**Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zur ehemaligen Sporthalle des WTSV,
BKS 12.3.25, UBF 13.03.2025**

In der WTSV-Sporthalle sind erhebliche Schäden im Hallenboden festgestellt worden – tiefe Rillen / Einbrüche ... – die in einem Bereich auch schon notdürftig abgesperrt wurden. Jedoch besteht an einigen Stellen weiterhin Stolpergefahr.

1. Wann werden Reparaturen des Bodens vorgenommen?
2. Falls dies nicht möglich sein sollte: Ist eine Sanierung des Bodens geplant?
3. Welche Kosten kommen auf die Stadt bei Reparatur bzw. Sanierung zu?
4. Falls es zu einem Schadensfall durch den schadhaften Hallenboden kommt, wer übernimmt die Haftung?
5. Gibt es weiteren Sanierungsstau, der eine Hallennutzung gefährden könnte?
6. Schätzt die Stadtverwaltung die aktuelle Hallennutzung für Sportvereine als unbedenklich ein?



*Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
UBF: Petra Kärgel, Holger Craemer, Dr. Ralf Sonntag
BKS: Verena Heyer, Dr. Christoph Maas, Patricia Römer*

<u>öffentlich</u>	Antrag
--------------------------	---------------

Geschäftszeichen 3-103 gt.	Datum 20.01.2025	ANT/2025/003
-------------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	30.01.2025

**Beauftragung einer Ausschreibung zum Carsharing durch die
Stadtverwaltung (ANT/2024/029)
Aufhebungsantrag der CDU Fraktion**

Anlage/n

- 1 Aufhebungsantrag_CDU-Fraktion_Update.25

Aufhebungsantrag der CDU Fraktion zur Sitzung des Rates der Stadt Wedel am 30.01.2025

Betrifft:

ANT/2024/029 Carsharingausschreibung durch die Stadtverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als CDU-Fraktion beantragen hiermit die Aufhebung des Beschlusses für den Antrag 2024/029 zur Beauftragung einer Ausschreibung zum Thema Carsharing.

Begründung:

In der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss (UBF) am 05.12.2024 wurden durch Mitglieder der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, nachweislich falsche Fakten dargelegt. Diese fehlerhaften Darstellungen haben das Abstimmungsverhalten der Ausschussmitglieder möglicherweise erheblich beeinflusst. Eine realistische und ausgewogene Darstellung des Sachverhalts ist in der Sitzung bedauerlicherweise völlig abhandengekommen.

Insbesondere möchten wir betonen, dass die Beteiligung der Stadtwerke Wedel und der Stadtparkasse Wedel an einem möglichen Carsharing-Projekt nicht bedingungslos erfolgt. Vielmehr sind folgende Verpflichtungen mit der Umsetzung verbunden:

- Die Stadt Wedel müsste sich mit einer Bürgschaft und der Übernahme der Kosten für ein Fahrzeug aktiv in das Vorhaben einbringen.
- Es wäre erforderlich, ein Organ – möglicherweise in Form eines Vereins – zu schaffen, welches die Bürgschaftsverpflichtungen übernimmt, falls durch eine zu geringe Nutzung des Carsharing - Angebotes Kosten entstehen.

Die in den Stellungnahmen der Stadtparkasse und der Stadtwerke Wedel enthaltenen Bedenken und Sorgen sind unserer Ansicht nach ernst zu nehmen. Wir fordern daher alle Beteiligten auf, diese Dokumente gründlich zu lesen und in ihre Überlegungen einzubeziehen.

Die CDU-Fraktion stellt sich mit diesem Antrag nicht grundsätzlich gegen ein Carsharingangebot für unsere Stadt, es muss nur sichergestellt sein, dass für die Stadt Wedel kein finanzieller Schaden entsteht.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Aufhebungsantrag.

Mit freundlichen Grüßen

Janik Schernikau, Hendrik Thomascheski, Christoph Matthiessen, Torben Wunderlich
für die CDU-Fraktion Wedel

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen FB 2 / FD 2-60 / Boe	Datum 21.01.2025	MV/2025/002
--	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	13.02.2025

Stand und Kosten wichtiger Bauvorhaben - öffentliche Flächen

Inhalt der Mitteilung:

Anbei der Stand und Kosten wichtiger Bauvorhaben für den Bereich öffentliche Flächen (Straßenbau und Grünanlagen)

Anlage/n

- 1 Berichtswesen Kostenstand 2-602 für Februar 2025

Übersicht des Fachdienstes 2-602 - öffentliche Flächen

Bauvorhaben / Projekt (Budget)	Baukosten brutto, inkl. Nebenkosten	Beschlusslage	geplante Bauzeit	Meilensteine / Erläuterungen	zzgl. Baukostenanteile Oberflächenentwässerung (50 %-Regelung)	Sonstiges (Beiträge / Erstattungen)
1) Ausbau Breiter Weg (541001747) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2019 Kostenberechnung gem. Entwurf 2023 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	2.900.000 € 4.931.000 €	BV/2019/158 BV/2023/140	2021-2022 2025-2027	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung Entwurfsbeschluss (Bauprogramm) - Beschluss durch UBFA vertagt / noch nicht gefasst	200.000 € 85.000 €	noch zu ermitteln
2) Ausbau Tinsdaler Weg (541001708) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenschätzung gem. Vorplanung 2024 Kostenberechnung gem. Entwurf aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	6.000.000 € 6.000.000 € ausstehend	BV/2021/137 BV/2024/001 ausstehend	2024-2027 2025-2027 2027-2029	Variantenfavorisierung und Anliegerbeteiligung Variantenvorschlag - BV wurde im UBFA am 27.06.2024 abgelehnt	noch zu ermitteln noch zu ermitteln (variantenabhängig)	ggf. GVFG / Radverkehrsförderung ggf. GVFG / Radverkehrsförderung noch zu ermitteln
3) Ausbau Im Sandloch (541001729) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenschätzung gem. Vorplanung 2024/25 Kostenberechnung gem. Entwurf aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	550.000 € ausstehend	BV/2022/060 ausstehend	2023-2025 2026-2027	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung	noch zu ermitteln noch zu ermitteln (variantenabhängig)	noch zu ermitteln
4) Ausbau Sandlochweg (541001730) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenschätzung gem. Vorplanung 2024/25 Kostenberechnung gem. Entwurf aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	1.200.000 € ausstehend	BV/2022/060 ausstehend	2023-2025 2027-2028	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung	noch zu ermitteln noch zu ermitteln (variantenabhängig)	noch zu ermitteln
5) Ausbau Kleinsiedlerweg (541001732) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenschätzung gem. Vorplanung 2024/25 Kostenberechnung gem. Entwurf aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	600.000 € ausstehend	BV/2022/060 ausstehend	2023-2025 2027	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung	noch zu ermitteln noch zu ermitteln (variantenabhängig)	noch zu ermitteln

Übersicht des Fachdienstes 2-602 - öffentliche Flächen

Bauvorhaben / Projekt (Budget)	Baukosten brutto, inkl. Nebenkosten	Beschlusslage	geplante Bauzeit	Meilensteine / Erläuterungen	zzgl. Baukostenanteile Oberflächenentwässerung (50 %-Regelung)	Sonstiges (Beiträge / Erstattungen)
6) Ausbau A.-Stifter-Straße und Kantstraße (541001743) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2023 Kostenberechnung gem. Entwurf 2024 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	1.200.000 € 1.300.000 €	BV/2023/026 BV/2024/025	2024-2025 2025-2026	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung Entwurfsbeschluss (Bauprogramm) wurde am 27.06.2024 durch UBFA beschlossen	noch zu ermitteln keine	keine keine
7) Instandsetzung Fußgänger-Brücke Gehlengraben - Wanderweg im Autal (541001759) Kostenschätzung aus Bauwerksprüfung 2021 Kostenberechnung gem. Entwurf 2023 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	150.000 € 300.000 € 270.000 €	s. MV/2021/035 s. MV/2024/014	2022 2024 Frühj. 2025	Zustandsbericht Brückenbauwerke Hinweise zum Umfang der erforderl. Maßnahmen gem. Ausschreibungsergebnis; Bauauftrag ist erteilt	keine keine keine	keine keine keine
8) Instandsetzung Fußgänger-Brücke in der Straße Autal - Westseite (541001760) Kostenschätzung aus Bauwerksprüfung 2021 Kostenberechnung gem. Entwurf 2023 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	140.000 € 230.000 €	s. MV/2021/035 s. MV/2024/014	2022 2025 2026	Zustandsbericht Brückenbauwerke Hinweise zum Umfang der erforderl. Maßnahmen	keine keine	keine keine
9) Umbau Doppelknoten Pinneberger Straße / Breiter Weg / Autal - sogen. "S-Kurve" (541001761) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2024 Kostenberechnung gem. Entwurf aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	4.000.000 €	BV/2024/057	2026-2027	Variantenbeschluss - BV wurde im UBFA am 05.09.2024 abgelehnt	noch zu ermitteln	ggf. Landeszuschuss / Mittel aus GVFG / Radverkehrsförderung
10) Ausbau Saatlandsdamm - Teilstück (555001707) Kostenschätzung aus 2023 Kostenberechnung aus 2024 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	220.000 € 230.000 € 240.000 € 220.000 €	ohne ohne ohne ohne	2024 Ende 2024 Nov. 2024 Frühj. '25	Instandsetzungsmaßnahme Instandsetzungsmaßnahme	keine keine keine	keine keine ca. 80.000,- € FAG-Mittel (Förderung Radverkehr)